

ab 2023

MEILENSTEINE auf dem Weg zur

100 % zero emission village Verbandsgemeinde Weilerbach

Empfänger:

Verbandsgemeinde Weilerbach

Fachbereich 3.5 Energiebüro

Rummelstraße 15

67685 Weilerbach



NEUBAU, Bewerbung um ein Preisgeld, Antragsstellung muss VOR Beauftragung erfolgen!

1. Angaben			
Name, Vorname			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon			
Email			
Bankverbindung			
2. Neubaustandort			
Baubeginn			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Wohn-/Nutzfläche in m ²			
Anzahl der Eigentümer*innen			
Anzahl Wohneinheiten			
Nutzung Gebäude	<input type="checkbox"/> Selbst genutzt	<input type="checkbox"/> Teilweise vermietet	<input type="checkbox"/> Vollständig vermietet

3. ggf. Sachverständige*r BAFA / KfW (Energieberater*in, Architekt*in, Ingenieur*in)	
Firma	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
Email	

Von der Verbandsgemeinde Weilerbach auszufüllen

Aktenzeichen	Eingangsstempel
N -	

Folgende Maßnahmen sind geplant (Zutreffendes bitte ankreuzen):

	Das Gebäude ist ein KfW-Effizienzhaus / Passivhaus 40	6 Punkte
	Folgende Förderung wird in Anspruch genommen:	-----
	Das Gebäude erfüllt die Kriterien der Nachhaltigkeitsklasse	1 Punkt
	Solarthermie Anlage , auch Solarluftkollektoren	1 Punkt
	Biomasseanlage	1 Punkt
	Wärmepumpe	1 Punkt
	Kraft-Wärme-Kopplung BHKW oder Brennstoffzelle	1 Punkt
	Das Gebäude wird an ein Nahwärmenetz angeschlossen	1 Punkt
	Das Gebäude erhält eine Photovoltaikanlage (von 5 bis 20 kWp)	1 Punkt
	Das Gebäude erhält eine Photovoltaikanlage (über 20 kWp)	2 Punkte
	Das Gebäude erhält eine Photovoltaikanlage (über 30 kWp)	3 Punkte
	Das Gebäude erhält eine Photovoltaikanlage höherer Dimensionierung über 40 kWp	Entsprechend, max. jedoch 6 P.
	Das Gebäude erhält einen Batteriespeicher	1 Punkt
	Intelligente Anlagensteuerung (Zusatz)	1 Punkt
	Anschaffung eines 100% elektrisch betriebenen Kraftfahrzeugs	1 Punkt
	Anschaffung eines BAFA-geförderten Hybridfahrzeugs	1 Punkt
	Neuinstallation Eigenstromerzeuger	1 Punkt
	Neuinstallation Ladestation / Wallbox für Elektromobilität	1 Punkt

Summe Punkte	Punkte
---------------------	---------------

Einverständniserklärung

Der*die Antragsteller*in erklärt, dass die Maßnahmen **innerhalb von 12 Monaten** nach Antragstellung durchgeführt werden und er*sie die „Richtlinie zur Vergabe der Preisgelder“ gelesen hat und einhält. Eine Kumulierung mit anderen staatlichen Fördermitteln wird seitens der Verbandsgemeinde Weilerbach akzeptiert. Es wird bestätigt, dass alle Angaben vollständig und richtig sind. Der Stichtag für die Einreichung ist der **30. September**. Mit der Berichterstattung in den Medien über die eingereichten Projekte erklären sich die Antragsteller*innen einverstanden.

Datum, Ort

Unterschrift des*der Antragssteller*in

Fahrplan für die Beantragung:

1. Teilnahme an einer kostenlosen Neubau-Energieberatung

So früh wie möglich. Am besten vor dem Grundstückskauf, und vor Vertragsabschluss mit Architekt oder Baufirma. Termine gibt es im Energiebüro der Verbandsgemeinde Weilerbach unter der Telefonnummer 06374/ 922-275 oder unter energiewende@vg-weilerbach.de.

2. Besuchen Sie Effizienzhäuser / Passivhäuser, bevor Sie bauen

Nur wenn sie mit allen Sinnen erlebt haben, wie es sich in einem Passivhaus wohnt, können Sie sich wissend für ihr Eigenheim entscheiden. Nutzen Sie die Chance

3. Effizienzhaus-/ Passivhaus-Architekt*in suchen

Fragen Sie ihre*n Architekt*in oder Fertighausfirma frühzeitig nach den energetischen Werten (ht' und Qp'')! Alle Förderungen hängen davon ab. Wir sind Ihnen gerne bei Gesprächen mit Architekt*innen oder Fertighaushersteller*innen behilflich.

4. Auszüge aus der Richtlinie zur Vergabe der Preisgelder:

Antragsberechtigte

Antragsberechtigte sind Eigentümer*innen (natürliche sowie juristische Personen, Gesellschaften, Genossenschaften und Gewerbebetriebe) von selbstgenutzten Wohnungen und Gebäuden, für die das Gebäudeenergiegesetz (GEG) gilt, sowie Freiflächen. Diese müssen in der Verbandsgemeinde Weilerbach liegen (Ortsgemeinden Erzenhausen, Eulenbis, Kollweiler, Mackenbach, Reichenbach-Steegen, Rodenbach, Schwedelbach und Weilerbach). Ebenso antragsberechtigt sind nach sonst gleichlautender Definition Eigentümer*innen vermieteter und nicht selbstgenutzter Gebäude. Für diese bezieht sich die entsprechende Bepunktung auf das Gebäude, nicht auf die einzelne Wohneinheit.

Art und Umfang der Vergabe der Preisgelder

Die Preisgelder werden nach einem Punktesystem vergeben. Die Preisgeldsumme, die jährlich zur Verfügung gestellt wird beträgt maximal 30.000 Euro. Pro Punkt werden maximal 250 Euro ausbezahlt. Die Gesamtpunktezahl ergibt sich aus den einzelnen Anträgen. Die Preisgeldsumme wird durch die Gesamtpunktezahl aller bewilligungsfähigen Anträge geteilt. Die Ausschüttung der Preisgelder findet einmal jährlich statt. Der jeweilige Stichtag für die Einreichung der vollständigen Nachweise ist der 30. September.

Antrags- und Bewilligungsverfahren

Bewilligende Behörde ist die Verbandsgemeinde Weilerbach, Fachbereich 3.5 - Energiebüro. Anträge auf Gewährung des Zuschusses sind an die Verbandsgemeindeverwaltung, Fachbereich 3.5 - Energiebüro, Rummelstr. 15, 67685 Weilerbach zu richten. Entsprechende Formulare sind dort anzufordern oder aber über das Internet unter <https://www.weilerbach.de/energiebuero> abzurufen. Ein Anspruch der Antragsteller*innen auf Gewährung des Preisgeldes besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Fördermittel